

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1799-1800)

**Rubrik:** Vollziehungs-Direktorium

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Verbalprozeß der Wahlversammlung des Kantons Solothurn wird verlesen.

Kulli klagt, daß ein so trauriger Geist in der Wahlversammlung von Solothurn herrschte, daß sich Mitglieder derselben zum voraus erklärten, um gewählt zu werden, müsse man weder Patriot noch Städter seyn, und täglich wenigstens einmal in die Kirche gehen; auch haben sich zwei Volksrepräsentanten in diese Wahlversammlung eingedrängt, und da die Sache als Präsidenten diegirt, während der Vater des einen sich in die Verwaltungskammer wählen ließ. Diese Umstände nehmen allen rechtlichen Freunden der Freiheit das Zutrauen in den Gang der Angelegenheiten der Republik; und daher begeht er Entschied, ob solche Wahlen für gültig erklärt, und ob solchen Missbräuchen nicht müsse gesteuert werden?

Carrard fodert schriftliche Niederlegung dieser Anzeigen auf den Kanzleitisch, indem wenn diese Thatsachen wahr sind, die ganze Arbeit der Wahlversammlung gesetzwidrig, und also ungültig wäre; diese Anzeigen müssen daher näher untersucht werden.

Kuhn folgt, und will, daß die Repräsentanten, von denen Kulli sprach, genannt und constitutionsmäßig gerichtet werden.

Kulli zeigt an, daß Arb und Schluep diese Repräsentanten sind.

Koch: Sollten wider solche Unregelmäßigkeiten nicht die kräftigsten Maßregeln genommen werden, so würde ich am Heil der Republik verzweifeln. — Ehrgeiz und Intrigue sind die Hauptfeinde der republikanischen Verfassungen. — Sind die angeführten Thatsachen richtig, so ist leider nur zu viel Wirkung jener Feinde der Republik vorhanden; und wenn wir nicht das erste mal, da sie sich so thatig äussern, fernhafte Maßregeln dagegen nehmen, so werden wir diesen Krebschaden nie mehr wirksam genug ausrotten können; ich unterstütze ganz Carrards Antrag, und bemerkte in Rücksicht auf Kuhns Ausserung, daß hier zwei bestimmt verschiedene Gegenstände zu behandeln sind: 1. Die Legalität der Wahl. 2. Die Beurtheilung der B. Arb und Schluep, die gesetzwidrig dieser Wahlversammlung beitwohnten. Der erste Gegenstand muß zuerst, und ganz unabhängig behandelt werden.

Carrard glaubt, die erste Anzeige Kullis möge wohl auf Ausserungen von einzelnen Mits

gliedern der Wahlversammlung beruhen, aber die Wahlen selbst beweisen, daß dieser Geist nicht herrschend in derselben war; die zweite Anzeige kann er darum nicht glauben, weil der Statthalter des Kantons das Direktorium von dieser Unregelmäßigkeit hätte berichten müssen, und uns dann diese Anzeige auf einem andern Weg zugekommen wäre. Er unterstützt zwar den Antrag, daß Kulli seine Angabe schriftlich niederlege, glaubt aber, die Sache könne nicht von dieser Versammlung aus, sondern müsse durch das Direktorium untersucht werden.

Arb gesteht, daß er wohl in der Wahlversammlung war, aber ohne darin zu intrigiren; daß ich in dieser Versammlung präsidierte, ist eine Verläumding! daß man sich darüber aussöhlt, daß mein Vater in die Verwaltungskammer gewählt wurde, mag vielleicht aus Jaloufie herkommen, wofür ich nichts kann; auch ist mir nicht einmal lieb, daß er gewählt wurde, denn ich weiß, daß man ihn zum Schlachtopfer der Jaloufie machen will; ich werde mich übrigens über alles zu rechtfertigen wissen, und stimme Carrard bei.

Schlumpf stimmt Koch bei, denn es ist dem ganzen helvetischen Volk nicht gleichgültig, wie die Wahlen in dem oder diesem Kanton gemacht werden, weil dieselben nicht blos auf einzelne Kantone, sondern auf die ganze Republik wirken.

Schluep gesteht, auch in der Wahlversammlung gewesen zu seyn, aber ohne zu präsidiiren, noch ein lautes Wort darin gesagt zu haben; alles dieses ist falsche Verläumding, und ich bin so gut Republikaner als ein anderer, und arbeite für die gute Sache. Wir wußten nicht, ob wir in die Wahlversammlung dürfen: der Weibel gieng um zu fragen, und der Statthalter erlaubte es; wir waren aber nur an den Schranken. Auch ich fodere Untersuchung.

Carrards Antrag wird angenommen.  
(Die Fortsetzung folgt.)

### Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

In Betrachtung, daß die Anzeigen, auf wel-

che hin die Verwaltungskammer des Kantons Sennis unterm 24. Apr. 1799. von ihren Verrichtungen suspendiert worden, in so fern sie die Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder und deren Amtstreue in Zweifel setzen, bei einer näheren Prüfung ungegründet gefunden worden sind. — Jedoch in Betrachtung, daß das Betragen verschiedener dieser Mitglieder während der Zeit, da der Kanton Sennis von den Feinden besetzt war, noch untersucht werden muß, bevor dieselben in ihre Verrichtungen wieder können einzugesetzt werden,

beschließt:

1) Der Bürger Künzle von Gossau gewesener Präsident der Verwaltungskammer von Sennis wird seine Stelle in derselben nebst dem Vorsitze sogleich wieder einnehmen, und in seine ehemaligen Verrichtungen treten.

2) Desgleichen wird der B. Hautli, Mitglied der Kammer, seinen Platz bei derselben wieder einnehmen.

3) Der Regierungscommisar im Kanton Sennis wird das Betragen der übrigen Mitglieder, während der Anwesenheit der feindlichen Armee sorgfältig untersuchen, und dem Vollziehungs-Direktorium darüber Bericht erstatten.

4) Dem zufolge wird er derselben einen Vorschlag zur vollständigen Ergänzung der Kammer eingeben.

5) Dieser Beschluß soll dem Minister der innern Angelegenheiten übergeben werden, um denselben an Behörde bekannt zu machen, und durch den Regierungscommisar im Kanton Sennis vollziehen zu lassen.

Bern, den 30. Herbstm. 1799.

(L. S.)

Der Präsident des Vollz. Direktoriums,  
S a v a r y.

Im Namen des Direktor. der Gen. Sekretär,  
M o u s s o n.

Dem Original gleichlautend, Bern den 1ten  
Winterm. 1799.

Der Secret. des Minist. des Innern,  
M e r i a n.

### Inländische Nachrichten.

Donau-Armee. Auszug eines Briefs vom Gen. Massena vom 24. (13. Okt.) an den franz. Kriegsminister.

B. Minister! Die letzten Nachrichten, die ich von Suwarow erhalten habe, melden, daß seine Armee etwa auf 5000 Mann herabgeschröpft ist, von denen die meisten ohne Schuh, ohne Waffen, und in dem elendesten Zustand sind. Er richtet seinen Marsch nach Feldkirch; man möchte glauben, daß er sich mit der Armee des Gen. Korsakow zu vereinigen sucht. Was diese Vereinigung wahrscheinlich macht, ist, daß die Russen, die alle am Rheine waren, jetzt von den Österreichern abgelöst sind, und gegen Bregenz marschieren. Mein Marsch in das Graubündterland wird den 26. Vendém. (17. Okt.) den Anfang nehmen.

### Anzeige.

Die medizinische Lehranstalt in Bern eröffnet ihre Vorlesungen im bevorstehenden Winterhalbjahr mit einer öffentlichen Sitzung des Montags den 1ten Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags um 3. Uhr in ihrem Hörsaal auf dem Käufhause. Einer der Lehrer wird in einer dem Gegenstand angemessenen Rede, über die Entstehung und den bisherigen Fortgang der Lehranstalt, so wie über ihre künftige eigentliche Bestimmung Rechenschaft ablegen; und zugleich den Zöglingen in derselben sowohl ihre Pflichten in dem Beruf, den sie wählen, als auch ihre grossen Verbindlichkeiten gegen eine Regierung zu Gemüthe führen, welche selbst in den bedrängtesten Zeiten, in denen sich das Vaterland befand, Künsten und Wissenschaften ihren so nothwendigen als wohlthätigen Beistand und Aufmunterung immerfort angedeihen läßt. Im Institut selbst soll im bevorstehenden Winterhalbjahr nach einem besonders gedruckten Lektionskatalog folgendes geleistet werden:  
 B. Operator Bay, lehrt Anatomie.  
 B. Doktor Rosselet, Materia medica.  
 B. Apotheker Morell, Chemie.  
 B. Doktor Hartmann, Pathologie.  
 B. Doktor Dijius, allgemeine Therapie.  
 B. Doktor Tribolet, besondere Therapie.  
 B. Doktor Schifferli, Chirurgie.  
 B. Professor Wyttensbach, Mineralogie und Naturgeschichte.